

BERICHT ÜBER DIE VERMITTLUNGSGEBÜHREN

2016

SYCOMORE AM hat schriftliche Provisionsaufteilungsvereinbarungen mit zwei Anlagedienstleistern abgeschlossen, nach denen diese, wenn sie die Auftragsausführungsdienstleistung erbringen, den Teil ihrer für Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Anlageentscheidung und Ausführung von Aufträgen in Rechnung gestellten Vermittlungsgebühren an die externen Erbringer dieser Dienstleistungen zurücküberweisen.

Da die Vermittlungsgebühren für das Jahr 2016 über 500.000 EUR betragen, erstellte SYCOMORE AM gemäß den Auflagen von Artikel 314-82 der Allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers) den vorliegenden Bericht.

Bedingungen, unter denen SYCOMORE AM Dienstleistungen zur Unterstützung bei Anlageentscheidungen und der Auftragsausführung (nachfolgend: SADIE) in Anspruch nahm:

SYCOMORE AM griff in einem Umfang von 17% der gesamten, für Vermittlungsdienstleistungen gezahlten Kosten auf die beiden Anlagedienstleister zurück, mit denen eine Provisionsaufteilungsvereinbarung unterzeichnet wurde.

Verteilungsschlüssel:

SYCOMORE AM hat einen Verteilungsschlüssel zwischen

- den Vermittlungsgebühren für Dienstleistungen zur Entgegennahme und Weiterleitung sowie zur Ausführung von Aufträgen einerseits und
- den Vermittlungsgebühren für SADIE andererseits aufgestellt.

Die Vermittlungsgebühren für Dienstleistungen zur Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen sowie zur Auftragsausführung stellten 32% der gesamten, im Rahmen von Provisionsaufteilungsvereinbarungen gezahlten Gebühren dar.

Die Vermittlungsgebühren für SADIE stellten 68% der gesamten, im Rahmen von Provisionsaufteilungsvereinbarungen gezahlten Gebühren dar. Sie fielen zu 92% für Tools zur Unterstützung bei der Anlageentscheidung und zu 8% für Finanzanalysen an.

Es ist möglich, dass die gesamten, im Rahmen von Provisionsaufteilungsvereinbarungen gezahlten Gebühren nicht in einem Jahr verbraucht und auf das darauffolgende Jahr übertragen werden:

Übersicht der Übertragungen nicht verbrauchter Gebühren

JAHR	URSPRÜNGLICHER ÜBERTRAG	RESTBETRAG
2007	0	411 535
2008	411 535	811 261
2009	811 261	192 306
2010	192 306	85 227
2011	85 227	135 437
2012	135 437	23 198
2013	23 198	76 874
2014	76 874	273 203
2015	273 203	262 641
2016	262 641	140 125

Verhütung von Interessenkonflikten

SYCOMORE AM hat die folgenden Vorkehrungen zur Verhütung von Interessenkonflikten bei der Auswahl von Dienstleistern im Rahmen von Provisionsaufteilungsvereinbarungen ergriffen:

- SYCOMORE AM erhält keine Soft Commissions von ihren Dienstleistern
- Jeder Dienstleister durchläuft zunächst ein Auswahlverfahren
- Die abgeschlossenen Vereinbarungen umfassen weder eine Umsatzverpflichtung noch tarifliche Anreizsysteme
- SYCOMORE AM erhält keine Rückerstattung der Transaktionskosten von ihren Dienstleistern